LEISTUNGSVEREINBARUNG

zur Führung eines Kirchlichen Regionalen Sozialdienstes

für die Pastoralräume am Mutschellen und Bremgarten-Reusstal

zwischen dem

Röm.-Kath. Kirchgemeindeverband am Mutschellen
(Pastoralraum am Mutschellen)

und den

Röm. Kath. Kirchgemeinde Bremgarten
Röm. Kath. Kirchgemeinde Hermetschwil-Staffeln
Röm. Kath. Kirchgemeinde Jonen
Röm. Kath. Kirchgemeinde Lunkhofen
Röm. Kath. Kirchgemeinde Zufikon
(Pastoralraum Bremgarten-Reusstal)

Auftraggeberinnen

und

CARITAS Aargau, 5001 Aarau

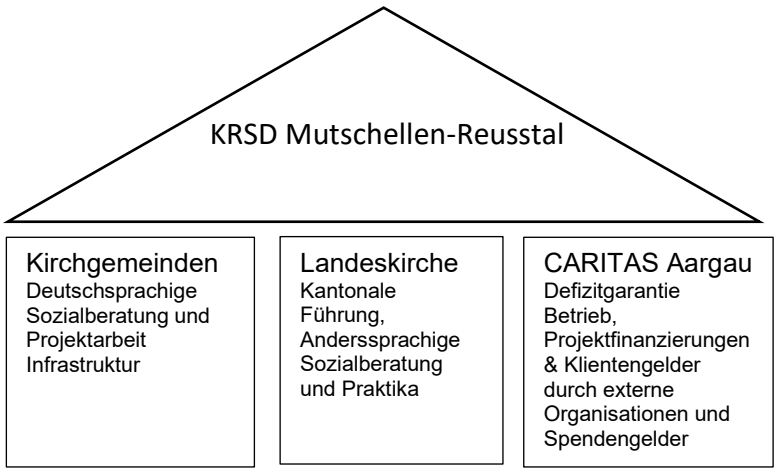
Auftragnehmerin

Periode
01.01.2027 – 31.12.2030

1 Grundlagen

Der Röm.-Kath. Kirchgemeindeverband am Mutschellen, die Röm.-Kath. Kirchgemeinden Bremgarten, Hermetschwil-Staffeln, Jonen, Lunkhofen, Zufikon und die CARITAS Aargau wollen die Diakonie in den Pastoralräumen am Mutschellen und Bremgarten-Reusstal wirkungsvoll ausgestalten, nachhaltig fördern und vernetzen, um der Vision einer solidarischen und gerechten Gesellschaft näher zu kommen. Die Partner verpflichten sich zu einer aktiven Zusammenarbeit, die auf gegenseitiger Achtung und dem sorgfältigen Einsatz der verfügbaren Ressourcen beruht.

Die Röm.-Kath. Landeskirche im Aargau unterstützt dieses Vorhaben. Sie stellt auf der Basis der Entwicklungsplanung Kirchlicher Sozialarbeit die Ressourcen für die Kantonale Führung der KRSD, für anderssprachige Beratung und die Ausbildungsplätze bereit.



Die Kirchlichen Regionalen Sozialdienste werden über drei Säulen finanziert. Mit dieser Verbundsleistung hat jeder Beitrag eine Hebelwirkung, die dazu führt, dass die einzelnen Träger mehr bekommen als sie zahlen müssen. Es entstehen wirkungsvolle und effiziente Hilfeleistungen am Nächsten.

Grundlagen dieses Vertrags sind:
- Leitsätze Kirchlicher Sozialarbeit im Kanton Aargau
- Betriebskonzept KRSD Mutschellen-Reusstal
- Subsidiär das Obligationenrecht

Die Ziele und das Leistungsangebot sind im Konzept des Kirchlichen Regionalen Sozialdienstes Mutschellen-Reusstal festgehalten.

2 LEISTUNGSAUFTRAG

2.1. Auftrag

Führung eines Kirchlichen Regionalen Sozialdienstes für den Röm.-Kath. Kirchgemeindeverband am Mutschellen, die Röm.-Kath. Kirchgemeinden Bremgarten, Hermetschwil-Staffeln, Jonen, Lunkhofen und Zufikon mit folgendem Leistungsumfang und Leistungsangeboten:

- Den Menschen mit Wohnsitz in den Trägerkirchgemeinden steht eine niederschwellige und unbürokratische sowie professionelle Sozialberatung zur Verfügung.
- Regionale Projekt- und Gemeinwesenarbeit zur Förderung, Stärkung und Initiierung von sozialen Netzwerken und Begegnungsmöglichkeiten in enger Zusammenarbeit mit den pastoralen Verantwortlichen der Pfarreien. Dabei wird ein grosses Gewicht auf die Freiwilligenarbeit gelegt.

- Kirchliche Mitarbeitende werden bei sozialen Fragen professionell unterstützt und rückberaten.
- Die zugehörigen Pfarreien werden in sozialen Projekten oder bei Bildungsbedarf durch den KRSD unterstützt und ergänzt.
- Die zugehörigen Pfarreien sind durch den KRSD mit dem Netzwerk sozialer Fachstellen der Region vernetzt und aktuell informiert.
- Der Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit wird in Zusammenarbeit mit den Auftraggeberinnen grosses Gewicht beigemessen.

Der KRSD arbeitet subsidiär zu staatlichen Angeboten und Aufgaben.

Die Röm.-Kath. Landeskirche im Aargau - finanziert ein Praktikum im Rahmen von 60 Stellenprozenten sowie die Kantonale Führung des KRSD. Zu diesen Positionen existiert eine Leistungsvereinbarung mit der Landeskirche, welche Ende 2028 ausläuft. Diese Anstellungen können bis zum Ende der Vereinbarung mit der Landeskirche garantiert werden. Wird die Leistungsvereinbarung mit der Landeskirche ohne Reduktion der Unterstützungsbeiträge verlängert, können auch die obigen Pensen über das Jahr 2028 hinaus gewährleistet werden.

2.2. Vertragsdauer
Der Vertrag wird für die Zeitspanne vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2030 abgeschlossen.

2.3 Verhältnis der Partner zueinander / Steuergruppe
Die Auftraggeberin bildet für die strategische Führung des Kirchlichen Regionalen Sozialdienstes eine Steuergruppe.

Jeder Pastoralraum hat das Recht mit je 6 Stimmen vertreten zu sein. Aus jedem Pastoralraum muss mindestens ein/e Vertreter/in der pastoralen Seite in der Steuergruppe Einsitz nehmen. Die CARITAS Aargau stellt den Vorsitz. Auch die Auftragnehmerin ist mit einer Stimme vertreten. Die Steuergruppe fällt Mehrheitsentscheide. Stichentscheide sind nicht vorgesehen. Mit beratender Stimme ist der/die Standortleiter/in des KRSD in der Steuergruppe vertreten. Die Steuergruppe trifft sich mindestens zweimal jährlich. Die operative Führung des KRSD liegt bei CARITAS Aargau als Auftragnehmerin.

Die Steuergruppe nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
- Die Steuergruppe ist verantwortlich für die strategische Führung des KRSD.
- Die Steuergruppe entscheidet konzeptionell über die Gewichtung und den Umfang der einzelnen Leistungen.
- Der KRSD berichtet halbjährlich von den aktuellen Tätigkeiten mündlich und schriftlich. Die Steuergruppe verabschiedet den Jahresbericht und genehmigt das Budget sowie die Jahresrechnung des KRSD.
- Die Steuergruppe hat die Möglichkeit, ein Mitglied in den Findungsausschuss zur Personalauswahl bei Stellenausschreibungen zu stellen.
- Die Steuergruppe nominiert die Vertretungen aus den Steuergruppen für die kantonale Steuergruppe.
- Es besteht die Möglichkeit für die Steuergruppe ein delegiertes Mitglied als Vertretung für die Trägerschaft der Caritas Aargau zu bestimmen.

3 METHODIK

Die Arbeit wird nach heute gültigen und fachlich anerkannten Kriterien der Sozialen Arbeit geleistet. Das Dokument „Brennpunkt Diakonie“ der Diakoniekommission Bistum Basel ist dazu ein ergänzender Leitfaden.

4 QUALITÄTSSICHERUNG, KONTROLLE, BERICHTERSTATTUNG

Die Auftragnehmerin überwacht die Erreichung und Überprüfung der Qualitätsziele. Sie veranlasst die Festlegung von Jahreszielen und deren Indikatoren, ist für deren Überprüfung verantwortlich und erstellt einen Jahresbericht. Die Auftraggeberin wird im Rahmen der Steuergruppe halbjährlich über die Tätigkeit und die Zielerreichung des Angebots informiert. Die Steuergruppe begleitet und evaluiert das Angebot und entscheidet mit der Auftragnehmerin zusammen über allfällige notwendige Veränderungen. Sie ergreift im Hinblick auf eine allfällige Weiterführung des Angebots des Kirchlichen Regionalen Sozialdienstes ab 2031 die notwendigen Schritte oder leitet den Abschluss des Angebots in die Wege.

5 FINANZIERUNG

Die finanziellen Leistungen der Auftraggeberin sind auf das Kostendach beschränkt. Eine Solidarhaftung ist ausgeschlossen. Für alle Verbindlichkeiten, die aus der Führung des Auftrages entstehen, haftet grundsätzlich die Auftragnehmerin. Ein Defizit wird von CARITAS Aargau getragen.

Der Kirchliche Regionale Sozialdienst wird im Rahmen einer gemischten Finanzierung getragen. Neben der Auftraggeberin trägt auch die Röm.-Kath. Landeskirche Aargau einen Teil der Kosten. Diese umfassen die Ausbildungsplätze, die kantonale Führung sowie die Anderssprachige Sozialarbeit.
Die Auftragnehmerin erstellt zuhanden der Auftraggeberin eine jährliche Abrechnung über die Verwendung der Mittel. Ein allfälliger Ertragsüberschuss wird als zweckgebundener Fonds in der Bilanz der Caritas Aargau verbucht und zur Deckung von Defiziten verwendet, die in späteren Jahren anfallen. Ein Aufwandüberschuss, der nicht aus dem Fonds gedeckt werden kann, geht zulasten der Auftragnehmerin, sofern die Steuergruppe nichts anderes beschliesst. Investitonskosten werden mittels jährlicher Abschreibungen der Betriebsrechnung belastet und gehen in den Besitz von CARITAS Aargau über.

6 ABGELTUNG DER LEISTUNGEN / FINANZIERUNGSPLAN

Die Abgeltung der Leistungen umfasst maximal die im untenstehenden Finanzierungsplan definierten Beiträge und umfasst alle Kosten, die für die Führung des KRSD Mutschellen-Reusstal im Rahmen des Kalenderjahres entstehen. In den Jahresbudgets, welche jeden Herbst durch die Steuergruppe verabschiedet werden, wird die effektive Kostenentwicklung geplant. Dieses genehmigte Budget bildet die Grundlage für die im Betriebsjahr zu leistenden Beiträge der Auftraggeberinnen.

Caritas Aargau verpflichtet sich, mit Stiftungsgeldern, Klientenunterstützungsleistungen aus Spenden und Projektgeldern zum Betrieb beizutragen. Für alle Verbindlichkeiten, die aus der Führung des Auftrages entstehen, haftet grundsätzlich die Auftragnehmerin. Entsteht ein Betriebsdefizit, wird dieses von Caritas Aargau getragen.

Die Personalkosten werden gemäss Lohnreglement der Caritas Aargau angepasst (Lineare Steigerung von ca. 0,5%). Dieser Anstieg ist bereits im Kostendach eingerechnet, ebenso die Teuerung.

Die Abgeltung der Leistungen innerhalb des Kostendachs richtet sich beim Pastoralraum Bremgarten-Reusstal nach Finanzkraft und Anzahl KatholikInnen der einzelnen Kirchgemeinden und wird jedes Jahr mit den aktuellen Zahlen der Landeskirche berechnet.

Finanzierungsplan & Kostendächer

<table>
<tr><th>Vertragspartner maximale Kostendächer</th><th>2027</th><th>2028</th><th>2029</th><th>2030</th></tr>
<tr><td>Kirchgemeindeverband am Mutschellen</td><td>79‘000</td><td>79‘000</td><td>79‘000</td><td>79‘000</td></tr>
<tr><td>KG Bremgarten</td><td colspan="4" rowspan="5">Aufteilung gemäss Finanzschlüssel (Anzahl Katholiken / Finanzkraft)</td></tr>
<tr><td>KG Hermetschwil-Staffeln</td></tr>
<tr><td>KG Jonen</td></tr>
<tr><td>KG Lunkhofen</td></tr>
<tr><td>KG Zufikon</td></tr>
<tr><td colspan="5">Die Kirchgemeinden des Pastoralraums Bremgarten-Reusstal übernehmen das gleiche maximale Kostendach wie der Kirchgemeindeverband am Mutschellen. Die Kosten werden gemäss dem jährlich aktualisierten Finanzschlüssel intern aufgeteilt.</td></tr>
</table>

Die Abgeltung der Entschädigung erfolgt vorgängig, jährlich in zwei Raten per 15. Januar und 30. Juni.

7 DAUER / VERTRAGSÄNDERUNGEN

Dieser Leistungsauftrag gilt vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2030. Bei ausserordentlichen Vorkommnissen ist die Leistunsvereinbarung spätestens kündbar 1 Jahr vor Ablauf eines Kalenderjahres. Vertragsänderungen sind im gegenseitigen Einvernehmen aller Vertragsparteien jederzeit realisierbar.

8 GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Bremgarten.

Röm.-Kath. Kirchgemeindeverband am Mutschellen
Präsidium: Aktuariat:

Berikon, …….. ……. …….

Röm.-Kath. Kirchgemeinde Bremgarten
Präsidium: Aktuariat:

Bremgarten, …….. ……. …….

Röm.-Kath. Kirchgemeinde Hermetschwil-Staffeln
Präsidium: Aktuariat:

Hermetschwil-Staffeln, …… ……

Röm.-Kath. Kirchgemeinde Jonen
Präsidium: Aktuariat:

Jonen, …….. ……. …….

Röm.-Kath. Kirchgemeinde Lunkhofen
Präsidium: Aktuariat:

Lunkhofen, …….. ……. …….

Röm.-Kath. Kirchgemeinde Zufikon
Präsidium: Aktuariat:

Zufikon, …….. ……. …….

CARITAS Aargau
Der Präsident: Der Co-Geschäftsleiter:

Aarau, …….. ……. …….